



BUNDESGESUNDHEITSAAGENTUR

Grundsatzbeschluss zur Basisarchitektur für die Elektronische Gesundheitsakte (Auszug)

Auf den Grundlagen der Machbarkeitsstudie wurde seitens der ARGE ELGA ein Architekturplan für die erste Phase der Umsetzung der Elektronischen Gesundheitsakte in Österreich erarbeitet. Dieser Architekturplan berücksichtigt nicht nur die Basiskomponenten von ELGA, sondern schafft auch die technischen Grundvoraussetzungen für Datensicherheit und Datenschutz.

Ein optimales Ergebnis kann nur durch das enge Zusammenwirken von technischen und juristischen Expert/innen bewirkt werden. Die ARGE ELGA wird bei der Umsetzung der einzelnen Module und Arbeitspakete die enge Kooperation mit der juristischen Expertise der zuständigen Gremien suchen, um sicherzustellen, dass die jeweils anfallenden Rechtsfragen geprüft und Überlegungen im Hinblick auf notwendige gesetzliche Regelungen angestellt werden. Ebenso werden damit Datenschutzkommission und Datenschutzrat befasst.

Basiskomponenten

- Ein österreichweit einheitlicher, EU-kompatibler Patienten-Index zur eindeutigen Identifikation der im österreichischen Gesundheitswesen in Behandlung stehenden Personen.
- Ein österreichweit einheitlicher Gesundheitsdiensteanbieter-Index zur eindeutigen Identifikation der befugten Gesundheitsdienstleister in Österreich.
- Ein österreichweit einheitliches Dokumenten-Register, in dem die für die weitere Behandlung relevanten Gesundheitsdokumente der Patienten registriert werden können. Die Speicherung der Dokumente selbst erfolgt bei den Gesundheitsdienstleistern bzw. den von ihnen beauftragten EDV-Dienstleistern.
- Ein datenschutzkonformes Berechtigungsregelwerk, aus dem klar hervorgeht, wer wann auf welche registrierten medizinischen Dokumente zugreifen darf.
- Ein Portal, über das die einzelne Bürgerin, der einzelne Bürger gesicherte Gesundheitsinformationen und Gesundheitsförderungsmaßnahmen abrufen kann, über das sie/er aber auch Zugang zu den über sie/ihn registrierten medizinischen Dokumenten erhält und nachvollziehen kann, wer wann auf diese Daten zugegriffen hat.

Kernanwendungen der ersten Umsetzungsphase

Als Kernanwendungen für die erste Umsetzungsphase wurden folgende Komponenten ausgewählt:

- e-Arztbrief / Patientenbrief
- e-Befund Labor
- e-Befund Radiologie
- e-Medikation

Standards/Framework

Als gemeinsame „Sprachgrundlage“ werden folgende internationalen Standards für die ELGA in Österreich empfohlen:

- IHE Frame-Work mit den Domänen
 - IT Infrastructure
 - Patient Care Coordination
 - Laboratory
 - Radiologie
- HL7 CDA 2.0 als Dokumentenstandard
- LOINC (Bereich Labordaten)
- DICOM 3.0 inkl. WADO (Bereich Radiologie)
- HL7 (in der Version 3 mit RIM als zukünftigem Datenmodell)

Nähere Erläuterungen zu den hier aufgelisteten Komponenten und deren Zusammenspiel sind dem Dokument: „Die elektronische Gesundheitsakte in Österreich, Ausblick auf die erste Umsetzungsphase“ zu entnehmen.

Beschluss der Bundesgesundheitskommission (Auszug):

- I. Die Bundesgesundheitskommission nimmt den von der ARGE ELGA vorgelegten Architekturplan und die darin beschriebenen Basiskomponenten, Kernanwendungen und technischen Standards zustimmend zur Kenntnis (vgl. Beilage: „Die elektronische Gesundheitsakte in Österreich – Ausblick auf die erste Umsetzungsphase“). Die endgültigen Festlegungen der konkreten Ausgestaltung von ELGA sind dabei im Zuge der Detailplanungen zu treffen.
- II. Aufbauend auf diesen Grundlagen beauftragt die Bundesgesundheitskommission die ARGE ELGA, basierend auf der Steuerungsgruppe ELGA eine Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Krankenanstaltenverbänden, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie den jeweils betroffenen Stakeholdern anzustreben. Insbesondere Experten – wobei eine geographische Ausgewogenheit anzustreben ist – sollen im Rahmen der weiteren Detailplanungen eingebunden werden. Über alle Teilprojekte ist der Bundesgesundheitskommission ein Bericht bis längstens zur Frühjahrssitzung 2008 vorzulegen. Die ARGE ELGA wird in diesem Sinne beauftragt:
 1. gemeinsam mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Projektträger und gemeinsam mit Vertretern der Krankenanstaltenverbände die technische, organisatorische und finanzielle Detailplanung für die Basiskomponente Patienten-Index durchzuführen, anhand erster Pilotierungsschritte zu evaluieren;
 2. gemeinsam mit dem BMGFJ und aufbauend auf den dort aufgrund des Gesundheitstelematikgesetzes bereits geleisteten Vorarbeiten für den eHealth-Verzeichnisdienst (eHVD) den Gesundheitsdiensteanbieter-Index zu realisieren;
 3. als Projektträger die technischen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen und Detailplanungen für das Dokumenten-Register – unter Berücksichtigung der Funktionalität und Praktikabilität – zu erarbeiten;

4. als Projektträger gemeinsam mit den Mitgliedern der Bundesgesundheitsagentur die technischen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für das Berechtigungsregelwerk zu erarbeiten;
 5. gemeinsam mit dem BMGFJ als Projektträger die technischen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen und Detailplanungen für das webbasierte Portal zu erarbeiten und anhand von ersten Umsetzungsschritten zu evaluieren;
 6. als Projektträger gemeinsam mit Projektpartnern aus den Reihen der Krankenanstaltenverbände und der ambulanten Gesundheitsdiensteanbieter die technischen, organisatorischen, finanziellen und medizinischen Grundlagen und Detailplanungen für die Kernanwendungen der ersten Umsetzungsphase zu erarbeiten und in Form von Pilotanwendungen zu evaluieren;
 7. als Projektträger gemeinsam mit dem BMGFJ ein geeignetes Akzeptanzmanagement für die Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten.
- III. Die Bundesgesundheitskommission empfiehlt den Mitgliedern der Bundesgesundheitsagentur, im Sinne des Investitionsschutzes bei zukünftigen Neu- und Ersatzinvestitionen im IT-Bereich die Einhaltung der von der ARGE ELGA empfohlenen technischen Standards im eigenen Wirkungsbereich und ersucht das BMGFJ, diese in geeigneter Form allgemein zu veröffentlichen.